



**Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

[www.sp-ps.ch](http://www.sp-ps.ch)

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)

[stefan.schuetz@spschweiz.ch](mailto:stefan.schuetz@spschweiz.ch)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

Per E-Mail an:

[gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch)

**15.** August 2025

## **SP-Stellungnahme zur Parlamentarische Initiative 22.405 der WAK-N betreffend die Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Aeschi,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben legt einen Vorschlag zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vor. Damit sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, Einkellerer·innen in besonders ertragreichen Jahren eine Weinreserve bilden zu lassen, welche in ertragsschwachen Jahren vermarktet werden kann. Die SP dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

### **1. Zusammenfassende Haltung der SP**

Die SP lehnt die Einführung einer Klimareserve für KUB-Wein, wie gemäss dem Entwurf in Art. 64a E-LwG vorgesehen, ab. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen reichen aus, ein zusätzliches Instrument zur Mengensteuerung durch den Bund ist nicht nötig. Die Bestimmungen zur Bewilligung, Kontrolle und Freigabe der Weinreserve sind zu wenig klar und ein Bezug zu spezifisch *klima*-bedingten Produktionsschwankungen lässt sich im Entwurf nicht ausmachen.

Die Gefahr einer Überproduktion besteht aus Sicht der SP mit dem neuen Artikel durchaus und die Erfahrung zeigt, dass in diesem Fall der Ruf nach staatlichen Marktentlastungsmassnahmen nicht weit ist. Die SP fordert deshalb, dass die Möglichkeit staatlicher Beihilfen zum

Absatz von Reservewein explizit ausgeschlossen würden, sollte Art. 64a LwG eingeführt werden; zumal die Absatzförderung für Schweizer Wein in den letzten Jahren bereits auf jährlich CHF Mio. 9 erhöht wurde.

## **2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP**

Die WAK-N plant die Schaffung eines neuen Artikels im LwG. Art. 64a betreffe Lesegut für Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB bzw. AOC) und würde die Kantone ermächtigen, die maximal zulässige kantonale Erntemenge temporär zu erhöhen. Sie müsste allerdings unter dem landesweit geltenden Maximalernteertrag zur Erzeugung von KUB-Weinen liegen, wie er in Art. 21 Abs. 6 Weinverordnung festgehalten ist. Wein aus Trauben, die nur aufgrund dieser Ausnahmebestimmung geerntet werden durften, dürfte gemäss dem Entwurf in ertragsschwachen Jahren als «Reserve» vermarktet werden. So soll das Angebot quantitativ über die Jahre stabiler und der Preis unabhängiger von wetterbedingten, jährlichen Produktionsschwankungen werden.

Die SP anerkennt, dass die veränderten klimatischen Bedingungen die Arbeitsweise im Rebberg und im Keller verändern und sich dadurch auch für die Vermarktung und das Management der Lagerbestände neue Herausforderungen ergeben. Regenreiches Frühjahrs Wetter begünstigt die Ausbreitung von Rebkrankheiten und Frühjahrsfrost führt zu Hagelschäden. Beide Phänomene drohen durch den Klimawandel häufiger zu werden. Auch sind viele der in der Schweiz traditionell verbreiteten Rebsorten nicht optimal an längere Hitzeperioden mit hoher Trockenheit angepasst. Für die SP ist auch klar, dass der unternehmerische Erfolg der Einkellerungs-Betriebe desto stärker von wetterbedingten Schwankungen abhängig ist, je kleiner sie sind. Auch ist die Branche einem erhöhten Druck durch günstigen Importwein ausgesetzt. Dies erschwert die Lage in einem von einer sinkenden Nachfrage nach Wein charakterisierten Marktumfeld zusätzlich. Trotzdem lehnt die SP die vorgeschlagene Erweiterung der kantonalen Kompetenzen im Bereich der Mengensteuerung aus den folgenden Gründen ab:

Erstens sieht die SP keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Bereits heute können die Kantone gemäss Art. 21 Abs. 6 Weinverordnung jährlich neu festlegen, wie hoch die maximale Traubenerntemenge zur Erzeugung von KUB-Weinen sein soll. So können die Kantone in Absprache mit den Branchenverbänden bereits heute flexibel auf volatile Produktionsbedingungen reagieren. Wird aufgrund solcher Anpassungen in einem Jahr mehr als üblich produziert, sind die Einkellerungsbetriebe bereits heute frei, Reserven anzulegen, die in mageren

Folgejahren verkauft werden können. Zudem steht es diesen Betrieben bereits heute frei, nicht 100 Prozent des produzierten Weins zu verkaufen, sondern einen Teil davon als Reserve zurückzuhalten. Die SP sieht daher keinen Bedarf, die Rahmenregulierung auf Bundesebene durch einen Zusatzartikel im LwG zu erweitern. Es liegt in der unternehmerischen Freiheit der Einkellerungsbetriebe, ihren Warenbestand selbständig zu bewirtschaften.

Weiter lässt der Wortlaut von Art. 64a E-LwG zu viel Interpretationsspielraum: Die Kontrolle, Freigabe, aber auch die Verwendung inklusive angeordnetem Abbau von Reserve-Wein im Falle von mehreren aufeinanderfolgenden ertragsreichen Jahren bedürften dringend einer Präzisierung. Auch hält der vorliegende Entwurf nicht fest, in welcher Frequenz die Bewilligung einer Reserveproduktion erteilt werden dürfte. Sollte das LwG trotzdem angepasst werden, schlägt die SP Präzisierungen vor, die eine Überproduktion unterbinden, das unternehmerische Risiko bei den Einkellerungsbetrieben belassen und die Reputation der Qualität von Schweizer Wein schützen.

Der vorliegende Entwurf hält auch die Bedingungen, unter denen die zulässige Erntemenge von den Kantonen erhöht werden darf, nicht im Bundesgesetz fest. So wäre nicht sichergestellt, dass die neue Regelung nur zum Ausgleich von *meteorologisch* bedingten, aussergewöhnlichen Produktionsschwankungen Anwendung finden würde. Würde die Regelung gemäss der Intention der Kommissionsinitiative *klimabedingte* Schwankungen ausgleichen wollen, dürfte Art. 64 eigentlich sogar nur im Falle signifikanter Abweichungen der meteorologischen Bedingungen vom langjährigen Mittel angewandt werden. Der Wortlaut des vorgeschlagenen Artikels aber erwähnt «Wetter» oder «Klima» nicht einmal. In diesem Sinne regt die SP an, die Weinreserve, so sie denn im LwG eingeführt werden sollte, ehrlicherweise «Schwankungsreserve» statt «Klimareserve» zu nennen.

Die SP lehnt eine staatlich gelenkte Produktionsausweitung ab, wenn die Gefahr besteht, dass die Nachfrage nach den entsprechenden Produkten zu klein ist. Genau diese Gefahr aber besteht, wie die Überlegungen zur Deklassierung von Reserve-KUB-Weinen zeigen. So sollen die Bedingungen einer Deklassierung dieses Weins etwa zu einem späteren Zeitpunkt in der Weinverordnung präzisiert werden. Bis dahin bleibt unklar, unter welchen Bedingungen eine Deklassierung möglich ist, zumal der vorliegende Entwurf im Falle von Deklassierungen Bundeshilfen nicht explizit ausschliesst. Die SP warnt davor, die durch den Entwurf präjudizierte Ausweitung der Produktionsmenge zu einem späteren Zeitpunkt mit Marktentlastungsmassnahmen zu begleiten, indem unverkäufliche Überproduktion aus Bundesmitteln gestützt würde. Die SP regt an, dies explizit im Gesetz festzuhalten.

Der monierte Wettbewerbsnachteil, etwa gegenüber KUB-Weinen aus dem Burgund oder dem Elsass, ist sicherlich nicht auf die Beschränkung der Erträge zurückzuführen, zumal diese in der Schweiz nicht tiefer sind als in den genannten Regionen. Um den Wettbewerbsdruck auf die Schweizer Wein-Industrie zu mildern, wurde die Absatzförderung für Schweizer Wein im Sinne der [Motion 22.3022](#) auf jährlich CHF Mio. 9 erhöht. So profitieren die Einkellerungsbetriebe bereits von bedeutenden marktstützenden Massnahmen durch den Bund. Weitere Massnahmen sind aus Sicht der SP – auch zur Vermeidung weiterer Begehrlichkeiten anderer landwirtschaftlicher Produktionszweige – nicht angezeigt.

Die SP lehnt die Schaffung eines neuen Artikels im LWG ab, der eine Schwankungsreserve für KUB-Wein unter dem Label «Klimareserve» einführen will, indem die Kompetenzen der Kantone zur Schaffung einer solchen Reserve im Bundesrecht verankert werden. Die heutige Gesetzgebung reicht nach Einschätzung der SP aus, um den Einkellerer:innen stabile finanzielle Erträge zu ermöglichen.

Wir danken Ihnen, geschätzter Herr Kommissionspräsident, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Stefan M. Schütz  
Politischer Fachreferent